

Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2022, 21.00 Uhr Schulanlage Maiacher

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung der neuen Personal- und Entschädigungsverordnung
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Präsidentin Sabine Cantaro begrüsst alle Anwesenden und stellt fest, dass rechtzeitig eingeladen worden ist und die Akten ordnungsgemäss bei der Gemeindekanzlei aufgelegt sind.

Wahl der Stimmzähler

Folgende Personen werden als Stimmzähler gewählt:

- Beat Jaisli, Rohracherstrasse 7
- Heinz Schlatter, Otelfingerstrasse 18

Es sind 63 Stimmberechtigte anwesend.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Finanzvorstand Samuel Hofmann erläutert die Jahresrechnung 2021. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt: Dem Gesamtaufwand von CHF 3'264'691.96 steht ein Gesamtertrag von CHF 3'625'437.61 gegenüber, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 360'745.65 führt, der dem Bilanzüberschuss zugewiesen werden soll.

Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 332'296.- resultierte ein erfreulicher Ertragsüberschuss. Die Hauptursache für diese Abweichung liegt in einem deutlich höheren Fiskalertrag als budgetiert. Auch auf der Aufwandseite konnte das Budget um rund CHF 140'000.- unterschritten werden.

Das erfreuliche Ergebnis könnte dazu verleiten, die im Dezember 2020 vorgenommene Steuerfusserhöhung als unnötig zu betrachten. Samuel Hofmann erklärt aber, dass dem nicht so ist, weil die Schulgemeinde gemäss neuem Gemeindegesetz die Forderung nach einem ausgeglichenen Haushaltsgleichgewicht erfüllen muss.

Solange die Primarschulgemeinde mit einer Nettoschuld konfrontiert ist, wirkt sich eine Reduktion des Steuerfusses leider immer massiv auf die Stabilität des Finanzhaushaltes aus, da sich die Entwicklung der Steuereinnahmen nur schwer abschätzen lässt und von Jahr zu Jahr grossen Schwankungen ausgesetzt ist.

Stimmzähler

Stimmberechtigte

Jahresrechnung

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Nach diesen Ausführungen erteilt die Präsidentin der RPK das Wort.

Die RPK hat keine weiteren Ergänzungen und beantragt der Schulgemeindeversammlung ebenfalls, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Nun erteilt Sabine Cantaro der Versammlung das Wort.

Da niemand das Wort verlangt, fasst die Schulgemeindeversammlung auf Antrag der Schulpflege und Empfehlung der RPK ohne Gegenstimme folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Boppelsen wird mit einem Aufwand von CHF 3'264'691.96 und einem Ertrag von CHF 3'625'437.61 genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 360'745.65.- wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
3. Im Verwaltungsvermögen wurden Ausgaben von CHF 47'778.45 getätigt. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.
4. Der Bilanzüberschuss erhöht sich auf CHF 3'545'062.70.

* * * * *

2. Genehmigung der neuen Personal- und Entschädigungsverordnung

Sabine Cantaro stellt die neue Personalverordnung und die neue Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde Boppelsen vor. Die seit dem 13. April 2010 gültige Personal- und Besoldungsverordnung wurde von Grund auf überarbeitet und aufgeteilt in eine Personalverordnung, gültig für die Mitarbeitenden und in eine Entschädigungsverordnung, gültig für die Behörden und Kommissionen der Primarschulgemeinde.

Sabine Cantaro erläutert die wichtigsten Änderungen und betont, dass insbesondere die Entschädigung für die Schulpflegemitglieder und die Sitzungsgelder beibehalten wurden. Die neuen Verordnungen bringen gesetzliche Richtigkeit und Klarheit für die Angestellten und die Behörden/Kommissionen mit sich. Vor allem wurden auch Regelungen betreffend das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden getroffen, was in der aktuellen Personalverordnung praktisch nicht der Fall ist. Neu ist auch, dass die RPK für ihre Leistungen für die Schule direkt durch die Primarschulgemeinde entschädigt wird.

Da zwei Verordnungen zur Genehmigung vorliegen, werden der Versammlung zwei Anträge zur Abstimmung vorgelegt.

Nach diesen Erläuterungen erteilt die Präsidentin der RPK das Wort.

Die RPK hat keine weiteren Ergänzungen und empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, die neue Personalverordnung und die neue Entschädigungsverordnung zu genehmigen.

Nun erteilt Sabine Cantaro der Versammlung das Wort.

Da niemand das Wort verlangt, lässt die Präsidentin zuerst über die neue Personalverordnung abstimmen.

Personal-
verordnung

Entschädigungs-
verordnung

Auf Antrag der Schulpflege und Empfehlung der RPK stimmt die Schulgemeindeversammlung der neuen Personalverordnung der Primarschulgemeinde Boppelsen ohne Gegenstimme zu. Diese wird somit auf den 1. August 2022 in Kraft treten.

Danach lässt die Präsidentin über die neue Entschädigungsverordnung abstimmen.

Auf Antrag der Schulpflege und Empfehlung der RPK stimmt die Schulgemeindeversammlung der neuen Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde Boppelsen ohne Gegenstimme zu. Diese wird somit auf den 1. Juli 2022 in Kraft treten.

* * * * *

3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.

* * * * *

Einwände gegen die Verhandlungsführung und die Abstimmung bestehen nicht.

Die Präsidentin macht auf die Protokollauflage und Rechtsmittel aufmerksam, verweist auf die nächste Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2022 und beendet die Gemeindeversammlung offiziell um 21.25 Uhr.

* * * * *

Nach dem offiziellen Abschluss der Gemeindeversammlung verabschiedet Sabine Cantaro Martin Haas und Samuel Hofmann, die die Schulpflege auf Ende der Amtsperiode 2018 – 2022 verlassen und dankt ihnen für den grossen und wertvollen Einsatz für die Schule Boppelsen.

Für die Richtigkeit des Protokolls im Namen der Schulgemeindeversammlung:

Die Schulpflegepräsidentin



Sabine Cantaro


Die Protokollführerin


Brigitte Frischknecht

Die Stimmzähler

Beat Jaisli





Heinz Schlatter